



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Verwendung von Leichen und Leichenteilen in der Forschung: Empfehlungen der SAMW

Die Verwendung von Leichen und Leichenteilen in der medizinischen Forschung sowie in der Aus-, Weiter- und Fortbildung geht auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurück. Medienberichte über den Handel mit Leichenteilen und eine verbreitete Unkenntnis über die rechtlichen Grundlagen haben die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) veranlasst, Empfehlungen für den Umgang mit Leichen und Leichenteilen in der Medizin auszuarbeiten. Diese Empfehlungen liegen nun vor; sie wurden in der neuesten Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht.

Basel, 22. Januar 2009. Nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit haben Medienberichte für Beunruhigung und Empörung gesorgt, wonach angeblich weltweit ein schwunghafter Handel mit Leichenteilen zweifelhafter Herkunft erfolgt. In der Schweiz wurde vor einiger Zeit ein Fall bekannt, bei dem aus den USA 40 tiefgefrorene Füße für Operationsübungen importiert worden waren. In der folgenden Diskussion wurde deutlich, dass eine teilweise Unkenntnis über bereits bestehende Regelungen herrscht.

Eine 2008 durchgeführte Umfrage der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat ergeben, dass in nahezu allen schweizerischen Instituten für Anatomie, Pathologie und Rechtsmedizin Forschung sowie Unterricht an Leichen erfolgt. Diese Praxis besteht schon seit langem und ist grundsätzlich unbestritten. Unproblematisch ist insbesondere die Verwendung von Leichen in anatomischen Instituten zu Forschungs- und Unterrichtszwecken, sofern ein schriftliches Vermächtnis des Spenders vorliegt. Probleme entstehen hingegen dann, wenn zum Beispiel im Zusammenhang mit einer rechtsmedizinischen oder klinischen Obduktion an einem Leichnam Operationsübungen vorgenommen werden, welche über die routinemässige pathologisch-anatomische Diagnostik hinausgehen.

Aufgrund einer konkreten Anfrage zum korrekten Vorgehen, namentlich bei der Kooperation von Universitätsinstituten mit Partnern aus der Industrie, hat die SAMW eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Professor Volker Dittmann aus Basel beauftragt, Empfehlungen zur Verwendung von Leichen und Leichenteilen zu formulieren; diese liegen nun vor und wurden nach der Genehmigung durch den Senat der SAMW in der neusten Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht. Als zentrales Element betonen die Empfehlungen das Prinzip der «Informierten Einwilligung». In der modernen biomedizinischen Ethik ist unbestritten, dass es grundsätzlich bei allen Eingriffen in die körperliche Integrität, sei es zu Lebzeiten oder nach dem Tode, zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte jedes Menschen einer rechtswirksamen Einwilligung bedarf. Diese setzt eine angemessene Aufklärung über alle wichtigen Umstände des geplanten Eingriffs voraus (informed consent). Hierzu gehören insbesondere auch Informationen über Art, Umfang und Folgen eines Eingriffs.

Die Empfehlungen äussern sich auch zu Kursen in der Verantwortung externer Anbieter und zur Sammlung und Weitergabe von Leichenteilen. So ist der Import von Leichen oder Lei-

chenteilen zwar möglich, Voraussetzung ist aber, dass die in der Schweiz verantwortliche Person über eine schriftliche Erklärung des Lieferanten verfügt, wonach für alle gelieferten Leichen oder Leichenteile rechtsgültige Erklärungen der jeweiligen Spender oder Zustimmungsberechtigten vorliegen, die den in der Schweiz geltenden Bestimmungen entsprechen und aus denen insbesondere hervorgeht, dass die Spender auch mit einem Export ins Ausland einverstanden waren.

Hinweis an die Medien:

Die Empfehlungen sind unter http://www.samw.ch/content/d_Ethik_Richtlinien.php online abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Hermann Amstad vom Generalsekretariat der SAMW, Tel. 061 269 90 30, E-mail: h.amstad@samw.ch